

Preisblatt für Netznutzung Strom

Systemnutzungsentgelte, Förderbeiträge und sonstige Leistungen



Gültig ab 01.01.2024 im Netzgebiet der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH

Systemnutzungsentgelt-Verordnung 2018 Novelle 2024 - Laut Verordnung der Regulierungskommission der E-Control

Alle Preise exkl. USt. - Für Vollständig- und Richtigkeit wird seitens der Städtischen Betriebe keine Gewähr geleistet.

Systemnutzungsentgelte								Erneuerbare Förderbeiträge			Ortsnetztarife Energiegemeinschaften			
	Leistungspreis		Arbeitspreis in Cent/kWh				Verluste** Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Verluste Cent/kWh	Regional		Lokal	
	Cent/kWh	SHT	SNT	WHT	WNT	SHT/WHT					SNT/WNT	SHT/WHT	SNT/WNT	
NE6 gemessene Leistung	4.188	2,31	1,48	2,31	1,48	0,165	für 2024 ausgesetzt				2,00	1,28		
NE6 unterbrechbar	-	2,11	1,42	2,11	1,42	0,165					1,83	1,23	1,09	0,74
NE7 gemessene Leistung	4.368	4,08	3,15	4,08	3,15	0,279					3,68	2,84	2,20	1,70
NE7 nicht gemessene Leistung	3.600 *	5,13	5,13	5,13	5,13	0,279					4,78	4,78	2,86	2,86
NE7 unterbrechbar	-	4,26	2,46	4,26	2,46	0,279					3,84	2,22	2,29	1,32
NE7 nicht gemessene Leistung; doppeltarif	3.600 *	5,77	2,91	5,77	2,91	0,279					5,38	2,69	3,21	1,60

* jährliche Pauschale pro Zählpunkt

für NE 6, 7 Reduktion um 28 % für NE 6, 7 Reduktion um 57 %

** gültig auch für Einspeiser größer 5 MW (Engpassleistung)

% Reduktion auf den geltenden ARBEITSPREIS in Cent/kWh

	Netzbereitstellungsentgelt	Blindleistungs- bereitstellung	Elektrizitätsabgabe	Erneuerbare Förderpauschale	Gebrauchsabgabe
	Euro/kWh	Entgelt für Blindenergie in Cent/kVarh	Cent/kWh	Euro/Zählpunkt/Jahr	Euro/Jahr
NE6	133,80	1,8168	0,10	für 2024 ausgesetzt	3 % auf Energie und Netz
NE7	198,90	3,9970	0,10		

Entgelte für Messleistungen*

Art der Messung	Datenart	Energie- Richtung	Zusatzgerät	Entgelt €/Monat	Zuschläge für sonstige Funktionen	Entgelt €/Monat
Niederspannungs-Wandler-Lastprofilzählung	Lastprofil	1 oder 2	Messwandler	8,40	Tarifschaltung (RSE/Schaltuhr)	1,00
Nsp.-Wandler-Viertelstundenmaximumzählung	Register Max.	1	Messwandler	5,30	Messwandler Netzebene 6/7	2,90
Direkt-Lastprofilzählung	Lastprofil	1 oder 2		5,50	PrePaymentzählung	1,60
Viertelstundenmaximumzählung	Register Max.	1		2,40	Sonstiges (Wiederbeschaffungswert)	1,50%
Drehstromzählung	Register	1		2,40		
Wechselstromzählung	Register	1		1,00		

* Bei Bereitstellung einer Messeinrichtung durch den Netzkunden, reduziert sich das Messentgelt um 15 %.

Bei Bereitstellung von Messwandlern durch den Netzkunden erfolgt keine gesonderte Verrechnung.

Anforderungen gemäß Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Städtischen Betriebe Rottenmann GmbH

Abkürzungen und Erläuterungen

NE	Netzebene	SHT	Sommer Hochtarif (April - September, 6-22 Uhr)	Sommer	April bis September
kW	Kilowatt	WHT	Winter Hochtarif (Oktober - März, 6-22 Uhr)	Winter	Oktober bis März
kWh	Verbrauch in Kilowattstunden	SNT	Sommer Niedertarif (April - September 22-6 Uhr)	Hochtarif	von 06 bis 22 Uhr
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung	WNT	Winter Niedertarif (Oktober - März, 22-6 Uhr)	Niedertarif	von 22 bis 06 Uhr

Entgelte für sonstige Leistungen (Preise in Euro/Anlassfall, exkl. Ust.)

1) Entgelte für Mahnungen	Euro/Anlassfall	4) Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzkunden	Euro/Anlassfall
a) Erste Mahnung (Zahlungserinnerung)	0,00	a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00
b) Jede weitere Mahnung	1,50	b) nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00
c) Letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	5,00	c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00
2) Vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen (ohne Wandlereinrichtungen)		5) Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzkunden	
a) Viertelstundenmaximumzählung	20,00	a) vor Ort	70,00
Tarif-Drehstromzählung		b) hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gem. Maß- und Eichgesetz nach Ausbau	
Tarif-Wechselstromzählung			
Blindstromzählung			
Intelligentes Messgerät			
PrePaymentzählung			
Tarifschaltung (RSE/Schaltuhr)			
b) Niederspannungs-Wandler-Lastprofilzählung	150,00	6) Mieterstrommodell-Berechnung d. Verbrauchsanteil eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gem. EIWOG §16a	20,00
Nsp.-Wandler-Viertelstundenmaximumzählung		a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	
Direkt-Lastprofilzählung		b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00
		c) für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. einspeisten Stroms im Viertelstundenraster, Verrechnung monatlich	0,50
3) Abschaltung und Wiedereinschaltung			
a) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00		
b) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00		

Werden sonstige Leistungen (ausgenommen Punkt 1) auf Wunsch des Netzkunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

Entgelte für Überprüfung von Messeinrichtungen werden nur bei nicht defekten Messeinrichtungen verrechnet.

Städtische Betriebe Rottenmann GmbH
 Technologiepark 4, 8786 Rottenmann
 Tel.: +43 (0) 3614 2481 Fax: +43 (0) 3614 2481-30
office.sbr@rottenmann.at
www.sb-rottenmann.at
 FN 44488z, LG Leoben